

9. Juli 2019 – mus

I Betriebsreglement für das Betreuungsangebot an der Schuleinheit Hirzel

1. Einleitung

Die schulergänzende Betreuung ist ein Angebot der Schule Horgen. Sie kann von allen schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern der Schuleinheit Hirzel beansprucht werden.

Das vorliegende Reglement für die Schuleinheit Hirzel basiert auf dem «Betriebsreglement Öffentliche Tagessschulen», welches von der Schulpflege am 14. Januar 2016 genehmigt wurde und ab 1. August 2016 in Kraft trat. Das vorliegende Reglement hat für die Schuleinheit Hirzel für das Schuljahr 2019/20 Gültigkeit und wird auf das Schuljahr 2020/21 evaluiert und angepasst.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Leitgedanken

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Aussagen des „Leitbildes Volksschule“. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Betreuung die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördern. Zudem tragen sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

Das Betreuungsteam leitet die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden daher eingeübt und entwickelt.

Das Betreuungsteam fördert die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung des Betreuungsalltags mit ein. Es unterstützt die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Insbesondere ist die Betreuung von nachfolgenden Leitgedanken geprägt:

- Mit der Betreuung soll Kindern und Eltern eine zeitgemässe Alternative in Form der „erweiterten Familie“ angeboten werden.
- Das Leben in einer Gemeinschaft soll den Kindern Raum für soziale Lernprozesse bieten.
- Die Betreuung soll ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit bieten und den Kindern Halt geben.
- Der Betreuungsalltag besteht aus Beziehungssituationen, die bewusst gestaltet werden.
- Die Betreuung bemüht sich um eine offene, aufbauende Atmosphäre, in der sich Kinder und Lehrpersonen sowie Betreuungspersonen mit Achtung und Wertschätzung begegnen.
- Die Kinder sollen eine liebevolle und kompetente Begleitung ausserhalb der Schulstunden erhalten.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung sowie ein enger Kontakt zu den Eltern sollen helfen, dass sich die Kinder wohl fühlen.
- Die Betreuung ist ein Stück Lebensraum, die bewusst gestaltet wird.

2.2 Ziele

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung der Kinder erlebt.



Das Betreuungsteam schafft ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

2.3 Zielgruppen

In der Betreuung werden Kinder der Kindergarten- und Primarstufe der Schuleinheit Hirzel aufgenommen.

2.4 Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Kinder werden von qualifiziertem Fachpersonal betreut. Nach dem Unterricht übernehmen Betreuungspersonen die Obhut der Kinder.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Betreuungsteam und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Das Betreuungsteam unterstützt den Besuch der Kinder von Musikunterricht und Sportangeboten. An Mittwochnachmittagen kann die Betreuung ein spezielles Programm organisieren. Deshalb gilt die Dauer von 13.30 – 17.30 Uhr als Sperrzeit, in der die Kinder nicht abgeholt oder nach Hause geschickt werden können.

Insbesondere sollen auch die nachfolgenden Betreuungsregeln zur Anwendung kommen:

- Die Betreuungspersonen sollen in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren Regeln die Kinder begleiten.
- Die Leitung des Betreuungspersonals ist für diese Tätigkeit ausgebildet (z.B. Fachpersonen im Hortwesen, Fachperson Betreuung, Sozialpädagogik oder Kindergarten usw).
- Die Leitung des Betreuungspersonals ist den Lehrpersonen gleichgestellt und nimmt regelmässig an den Schulkonferenzen teil.
- Die Leitung des Betreuungspersonals ist Bezugs- und Ansprechperson für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden.
- Die Betreuungspersonen sind für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zuständig. Sie sorgen dafür, dass die Kinder auch Freiräume individuell erkunden können. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert.
- Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder der Primarstufe im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung bei ihren Hausaufgaben. Zudem bieten sie ruhige Arbeitsplätze an, damit die Kinder selbständig an den Hausaufgaben arbeiten können. Die Eltern unterstützen die Kinder soweit nötig in der pflichtbewussten Erledigung ihrer Hausaufgaben.
- Die Kinder beteiligen sich an den Aufgaben, die zum Betrieb der Betreuung gehören. (Tisch decken, abwaschen, abtrocknen, aufräumen usw.)

2.5 Öffnungszeiten

Die Betreuung ist von Montag bis Freitag, inkl. Mittagstisch, von 12.00 – 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Das Betreuungsangebot in der Schuleinheit Hirzel umfasst im Schuljahr 2019/20 Mittagsbetreuung (Mittagstisch) und Nachmittagsbetreuung. Letztere wird als Modul 1 (13.30 – 18.00 Uhr) und Modul 2 (15.30 – 18.00) von Montag bis Freitag angeboten, wobei am Mittwochnachmittag nur Modul 1 angeboten wird, damit die Betreuung ein spezielles Programm organisieren kann. Deshalb gilt die Dauer von 13.30 – 17.30 Uhr als Sperrzeit, in der die Kinder nicht abgeholt oder nach Hause geschickt werden können.

Die Betreuung gestaltet sich in der Regel für die Kinder wie folgt:

Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri (Modul 1) oder	13.30 – 18.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri (Modul 2)	15.30 – 18.00 Uhr
inkl. Aufgabenbetreuung	

- Während den Schulferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.
- Vor eidgenössischen Feiertagen ist die Betreuung bis 17.00 Uhr gewährleistet.
- An schulhausinternen Weiterbildungstagen ist die Betreuung gemäss Anmeldung gewährleistet.
- Während den Schulferien besteht die Möglichkeit, die Kinder im Hort der Gemeinde Horgen zu den geltenden Horttarifen anzumelden.

2.6 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden jedoch konsequent durchgesetzt und eingehalten.

Die Regeln werden periodisch durch das Betreuungsteam unter Einbezug der Kinder hinterfragt und wo nötig angepasst.

Die Hausordnung der Schuleinheit Hirzel kann zur Regelung der Betreuung herangezogen werden und dieses Reglement ergänzen.

2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungspersonal und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

Ein enger Kontakt mit den Eltern ist erwünscht und hilft den Kindern, sich in der Betreuung wohl zu fühlen.

3. Betriebskonzept

3.1 Führung der Betreuung

Die schulergänzende Betreuung ist der Schulpflege Horgen unterstellt. Das Betreuungspersonal wird von einer Schulleitung geführt, welche für die Bereiche Schule und Betreuung zuständig ist. Die Lehrpersonen sind den Betreuungspersonen in der Hierarchie gleichgestellt.

3.2 Personal

Die Verantwortung für die Kinder trägt während den Betreuungszeiten pädagogisch ausgebildetes Personal (z.B. Fachpersonen in Kleinkinderziehung, Sozialpädagogik, Lehrpersonen Kindergarten oder Primarschule, Fachpersonen Betreuung).

Das übrige Betreuungspersonal verfügt ebenfalls über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

3.3 Weg zwischen Schule und Betreuungsort

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Weg zwischen Schule und Betreuungsort ist für die Kinder unter zumutbaren Umständen erreichbar. Sollte er wegen Unzumutbarkeit des Weges nicht möglich sein, organisiert die Schulpflege einen Transport oder lässt die Kindergartenkinder vom Betreuungspersonal vom Kindergarten zum Betreuungsort und zurückbegleiten.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt über die Elternbeiträge.

3.5 Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge ist im Tarifblatt «Elterntarife Schuleinheit Hirzel» geregelt (vgl. Anhang 1)

Der Elternbeitrag ist in zwölf monatlichen Raten im Voraus zu entrichten.

4. Aufnahme von Kindern

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Betreuung nimmt alle Kinder auf, welche in der Schuleinheit Hirzel die Kindergarten- oder Primarstufe besuchen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel für die gesamte Kindergarten- bzw. Primarschulzeit.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Betreuung auf Beginn eines neuen Schuljahres. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich. In diesem Fall muss sowohl die Situation des Kindes als auch diejenige der Betreuung überprüft werden.

4.2 Austritt / Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) möglich. Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt der Vertrag stillschweigend.

Der Vertrag für die Betreuung in der Schuleinheit Hirzel ist für das Schuljahr 2019/20 befristet. Wird er im Frühjahr 2020 nicht erneuert, erlischt er stillschweigend.

Der Austritt während des Schuljahres bedarf einer speziellen Begründung. Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Schuljahr. Die Schulpflege kann die Eltern in Härtefällen nach eigenem Ermessen von dieser Zahlungspflicht dispensieren.

4.3 Ausschluss von der Betreuung

Die Schulpflege behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten an Mitschülerinnen und Mitschülern oder gegen das Betreuungspersonal
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch eine Schülerin oder einen Schüler
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuung bzw. gegen die Anordnungen der Betreuungspersonen
- unkooperatives Verhalten der Eltern bzw. das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern

Nach einem Ausschluss unterstützt die Schulpflege im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eltern bei der Suche nach geeigneten Alternativen.

5. Steuerung und Qualitätssicherung

5.1 Steuerung der Leistung und Qualität

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Betreuung werden von der Schulpflege festgelegt. Die Steuerung und Messung der Leistung geschieht mit Hilfe des jeweiligen Schulprogramms.

5.2 Steuerung der Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich die Mehrheit der Eltern alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Zufriedenheit der Eltern wird mit einem Fragebogen erhoben. Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den Eltern jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden.

5.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der Betreuung wird durch die Jahresgespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung der gesamten Betreuungsteams oder der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anschliessender Auswertung sichergestellt. Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbefragung miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden in der Betreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

6. Elterntarife

6.1 Berechnungsgrundsätze

Massgebend für die Festlegung der Elternbeiträge sind steuerbares Einkommen sowie Wohnort der Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils.

- Im Elternbeitrag inbegriffen ist die Nachmittagsbetreuung (Modul 1; Modul 2), der Zvieri und die Aufgabenbetreuung.
- Der Elternbeitrag reduziert sich ab dem zweiten Kind um 10%.
- Übersteigt die Summe der einzeln gebuchten Betreuungsangebote (Module und Mittagstisch) den Tagesschultarif, so kommt der Tagesschultarif zur Anwendung.
- Der maximale Beitrag kommt ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 90'001.00 zum Tragen, der minimale unter einem solchen von Fr. 40'000.00.
- Die Berechnung des Tarifs erfolgt aufgrund des steuerbaren Einkommens beider Ehe- oder Konkubinatspartner (Konkubinat über 5 Jahre) resp. einem Aufschlag von 20% auf dem Einkommen des betreuenden Elternteils (bei Konkubinat unter 5 Jahre).
- Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt semesterweise.
- Tarifreduktionen können während des laufenden Semesters auf Antrag der Eltern gewährt werden, wenn die entsprechenden amtlichen Unterlagen über das Einkommen (letzte definitive Steuerrechnung) beigebracht werden. Eine allfällige Tarifierfassung erfolgt im Folgemonat.

Steuerbares Einkommen	Monatstarife									
	Modul 1	Modul 2	Modul 1	Modul 2	Modul 1	Modul 2	Modul 1	Modul 2	Modul 1	Modul 2
Betreuung	5 Tage	5 Tage	4 Tage	4 Tage	3 Tage	3 Tage	2 Tage	2 Tage	1 Tag	1 Tag
bis 40'000	245.00	134.00	233.00	128.00	220.00	121.00	208.00	114.00	125.00	68.00
bis 50'000	285.00	156.00	270.00	148.00	254.00	139.00	239.00	131.00	143.00	79.00
bis 60'000	326.00	179.00	310.00	170.00	295.00	162.00	279.00	153.00	167.00	92.00
bis 70'000	366.00	201.00	347.00	190.00	329.00	180.00	310.00	170.00	186.00	102.00
bis 80'000	406.00	223.00	384.00	211.00	363.00	199.00	341.00	187.00	205.00	112.00
bis 90'000	446.00	245.00	425.00	233.00	403.00	221.00	381.00	209.00	229.00	125.00
ab 90'001	490.00	269.00	465.00	255.00	440.00	241.00	415.00	228.00	249.00	137.00

7. Mittagstisch

Für den Besuch des Mittagstisches gelten im Weiteren die Bestimmungen und Tarife des Reglements über den Frühstücks- und Mittagstisch an der Schule Horgen.